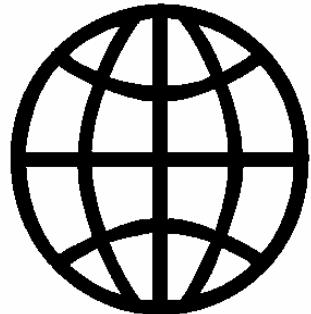

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung



Millenniumsziele auf dem Prüfstand

Vierter GKKE-Bericht
zur Halbierung der extremen Armut

Inhalt:

0 Zusammenfassung	5
1. Die Millenniumserklärung als Leitgröße internationaler Zusammenarbeit	7
2. Zum Stand der Erreichung der Millenniumsziele	11
2.1 Die Millenniumsziele I bis VII im Überblick	13
2.2 Divergenzen zwischen den Regionen	19
2.3 Prioritäre Handlungsfelder des Nordens: Ziel VIII – Entwicklung einer globalen Partnerschaft für Entwicklung	20
2.4 Bewertung	24
3. Bedingungsfaktoren für entwicklungspolitische Kohärenz	26
3.1 Zum Konzept entwicklungspolitischer Kohärenz	26
3.2 Abstimmungsprobleme und Inkohärenz	28
3.3 Wechselseitige Politikansprüche	29
3.4 Zur Implementierung entwicklungspolitischer Kohärenz	32
3.5 Bewertung	35
4. Aktuelle Handlungsfelder entwicklungspolitischer Kohärenz	39
4.1 Das Recht auf Nahrung	39
4.2 Reform der Zuckermarktordnung	41
4.3 Aktionsplan Zivile Krisenprävention	44
5. Entwicklung braucht Erfolgsbeweise: Testfall Pilotländer	46
5.1 Die Pilotländer und die MDGs	47
5.2 Vagheit der Wirkungsmessung	51
5.3 Nationale Armutsbekämpfungsstrategien als Richtmaß	53
5.4 Bewertung	55

Anhang

1. Literaturhinweise	56
2. Mitglieder der GKKE-Fachgruppe Kohärenz	58

0 Zusammenfassung

1. Die Millenniumsziele, als Kernstück der im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Millenniumserklärung, markieren den derzeit breitesten Konsens über die anzustrebenden Ergebnisse Entwicklungspolitischen Handelns. Die einzelnen Ziele sind in den verschiedenen Regionen bisher in unterschiedlichem Maße erreicht worden. Äußerst gefährdet ist die Zielerreichung in Afrika südlich der Sahara, wo der Anteil extrem Armer an der Bevölkerung am höchsten ist. Zwischenbilanzen zu den Millenniumszielen machen deutlich, dass die Ziele nur dann erreichbar sind, wenn eine Abkehr von der Politik des „business as usual“ erfolgt. 2005 ist dafür ein Schlüsseljahr.
2. Zu den dringend notwendigen Maßnahmen zählt auf Seiten der Geber eine Erhöhung der Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit. Ein Zeitplan für die Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels muss auch von der Bundesregierung verbindlich verabschiedet werden. Auch die qualitativen Elemente der Entwicklungszusammenarbeit müssen verbessert werden: Geberharmonisierung und Programmfinanzierung bleiben auf der Tagesordnung.
3. Bei allen Initiativen, Entwicklungsleistungen zu erhöhen und Auszahlungen zeitlich vorzuziehen, muss die Eigenverantwortung der Länder des Südens für ihre Entwicklung gewahrt bleiben. Ein wichtiger Ansatzpunkt dazu ist die weitere Qualifizierung der bisherigen Armutsbekämpfungsstrategien (PRSPs). Zusätzliche Hilfe für Afrika, so dringend sie ist, sollte primär an den Erfordernissen der NePAD-Initiative orientiert sein.
4. Die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen unterstreicht eindringlich die Notwendigkeit einer kohärenten Politik für eine zukunftssichernde internationale Zusammenarbeit. Friedens- und Sicherheitspolitik, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung von Demokratie und Menschenrechten müssen in der Zusammenschau mit Entwicklungspolitischen Zielvorgaben gestaltet werden.
5. Die Herstellung Entwicklungspolitischer Kohärenz ist mehr eine Herausforderung an die Prozessgestaltung denn eine Frage institutioneller Zuordnung von Kompetenzen. Entscheidend ist ein eindeutiger politischer Wille, der die Prozesse strategisch steuert und die Rollenverteilung bei der Definition und Umsetzung der Ziele klärt. Die im Bereich der Bundesregierung jüngst zu beobachtende Übernahme koordinierender Aufgaben durch das Kanzleramt ist geeignet, die Gesamtverantwortung des Kabinetts für die Erreichung der Millenniumsziele bzw. die Umsetzung des Aktionsprogramms 2015 zu unterstreichen. Für das BMZ geht damit eine Stärkung seines eigenständigen Profils einher.
6. Das Aktionsprogramm 2015, das den Beitrag der Bundesregierung zur Erreichung der Millenniumsziele umschreibt, hat sich in den Pilotländern bisher nicht in einem Ausmaß verdichtet, dass signifikante Ergebnisse zu konstatieren wären. Die GKKE empfiehlt dem BMZ die Initiierung einer Fast Track-Initiative, die das Potential des Aktionsprogramms beispielhaft ausschöpft und „neue Allianzen“ beförderst, wie sie das Aktionsprogramm selbst als notwendig ansieht.